

Veranstaltungs- und Teilnahmebedingungen

TEN SING Nord Leuchfeuer 2020

I. Vertragspartner und Vertragsgrundlagen

- 1) Das TEN SING Nord Leuchfeuer, im Folgenden Veranstaltung, wird vom CVJM- Landesverband in Oldenburg e.V, Haareneschstraße 58, 26121 Oldenburg veranstaltet. Der CVJM-Landesverband in Oldenburg e.V. wird im Folgenden als Veranstalter beschrieben.
- 2) Die Veranstaltung steht allen Jugendlichen zwischen 13 und 25 Jahren offen, unabhängig von Religion, Konfession und/oder Herkunft. Zielgruppe sind Jugendliche, die sich vor Ort in der TEN SING-Arbeit als Teilnehmende oder Mitarbeitende engagieren. Die Teilnehmenden werden im Folgenden als TN beschrieben.
- 3) Die Veranstaltung findet vom 21.-22.10.2020 in der Tagungs- und Freizeitstätte Rorichmoor, Hauptwiese 37, 26802 Moormerland und vom 23.-24.10.2020 im Jugendzentrum Stellwerk, Pastor-Schulze-Straße 3, 26160 Bad Zwischenahn statt.

II. Anmeldung

- 1) Die Anmeldung erfolgt online. Die Anmeldung ist bis zum Schluss der Anmeldung am 04.10.2020 unter www.tensingnordseminar.de aufrufbar.
- 2) Der Veranstalter haftet nicht für die Nichterreichbarkeit der Online-Anmeldung.

III. Preise

- 1) Der Teilnahmebetrag beträgt 30,- € (In Worten: Dreißig).
- 2) Anmeldeschluss ist der 02.10.2020 um 23.59 Uhr.
- 3) Die Kosten für An- und Abreise trägt der TN.

IV. Leistungen

- 1) Im unter III. genannten Teilnahmebetrag sind folgende Leistungen inbegriffen:
 - Veranstaltungsprogramm wie auf der Veranstaltungswebsite beschriebenEs wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Teilnahmebetrag keine Verpflegung und Unterkunft enthalten sind.

V. Benachrichtigung über Teilnahme / Auswahlverfahren

- 1) Sollten mehr Anmeldungen beim Veranstalter eingehen als es verfügbare Plätze auf der Veranstaltung gibt, wird eine Auswahl der Teilnehmenden erfolgen. Der Veranstalter behält sich vor, Kontingente für die teilnehmenden TEN SING Gruppen festzulegen.
- 2) Eine schriftliche Benachrichtigung (Zu-/Absage) über Erfolg oder Nichterfolg der Anmeldung findet ab dem 05.10.2020 per E-Mail statt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Umfang der Benachrichtigung nach eigenem Ermessen festzulegen.

VI. Persönliche Daten der Teilnehmenden

- 1) Die persönlichen Daten der Teilnehmenden werden zu organisatorischen Zwecken erhoben und von Mitarbeitenden des Veranstalters sowie von durch ihn beauftragten ehrenamtlichen Mitarbeitenden verarbeitet.
- 2) Der TN hat jederzeit das Recht, Auskunft über den Umfang der gespeicherten Daten zu verlangen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte wird durch den Veranstalter ausgeschlossen.

VII. Veranstaltungsregeln

- 1) Die Veranstaltungsregeln werden den TN rechtzeitig, spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Allgemeine Bestimmungen des Jugendschutzes (JuSchG) bleiben hiervon unberührt.

2) Der Konsum von Alkohol und sonstigen Rauschmitteln ist den TN ist für die Zeit der Veranstaltung grundsätzlich untersagt. Rauchen ist volljährigen TN nur in dafür vorgesehenen Raucherbereichen gestattet.

3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor bei Nichteinhalten der Regeln, insbesondere bei schweren Regelverstößen, einzelne TN von der Veranstaltung auszuschließen. Die Kosten für eine vorzeitige Rückreise gehen hierbei zu Lasten des TN.

VIII. Rechnungsstellung und Zahlung

1) Die Zahlung des Teilnahmebetrags erfolgt per Rechnung an den Teilnehmenden oder seinen gesetzlichen Vertreter.

2) Der Teilnahmebetrag wird mit Anmeldung fällig. Die Zahlungsaufforderung wird vom Veranstalter per Mail zugestellt.

3) Die Zahlung muss innerhalb der angegebenen Frist erfolgen.

4) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Anmeldung des TN bei fehlendem Zahlungseingang zu stornieren.

IX. Stornierung/Rücktritt

2) Bei Rücktritt ab dem Anmeldeschluss am 02.10.2020 behält sich der Veranstalter vor, 50% des Teilnahmebetrags einzufordern, um Ausfallkosten und bereits getätigte Ausgaben zu decken.

3) Bei späterem Rücktritt ab dem 09.10.2020 oder Nichterscheinen wird der volle Teilnahmebetrag fällig.

4) Der Rücktritt ist dem Veranstalter schriftlich per Email mitzuteilen.

5) Bei späterem Rücktritt ab dem 09.10.2020 aufgrund von Symptomen einer Covid-19 Erkrankung behält der Veranstalter sich vor den Teilnahmebetrag einzubehalten.

X. Höhere Gewalt

1) Wird das Seminar in Folge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Veranstalter als auch die TN den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der Veranstalter wird dann den gezahlten Teilnahmebetrag erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

XI. Zuschüsse

1) Das TEN SING Nord Leuchtfeuer 2020 wird zum Teil aus Bildungsmitteln und kommunalen Zuschüssen finanziert. Diese Zuschüsse sind durch den Veranstalter schon bei der Preisgestaltung berücksichtigt und dürfen durch die TN nicht noch einmal in Anspruch genommen werden.

2) Zuschüsse oder Beihilfen von Kirchengemeinden, CVJM-Ortsvereinen etc. kann der TN selbst bei der zuständigen Stelle beantragen.

XII. Absage des Seminars, Leistungs- und Preisänderungen

1) Der Veranstalter kann bis zum 02.10.2020 Veranstaltung absagen, sofern eine minimale Teilnehmenden Zahl nicht erreicht wird, die eine kostendeckende Durchführung gewährleistet.

2) Der Veranstalter ist berechtigt, die Leistungen aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen, die in diesen Teilnahmebedingungen veröffentlicht sind und nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von dem Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht beeinträchtigen.

3) Der Veranstalter ist verpflichtet, den TN über eine zulässige Absage der Veranstaltung bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl bzw. bei höherer Gewalt oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Leistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.

4) Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Leistung kann der TN vom Vertrag zurücktreten. Dieses Recht kann er binnen einer Woche dem Veranstalter gegenüber geltend machen. Wir empfehlen die Schriftform.

XIII. Haftungsbeschränkung

- 1) Die Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist – unabhängig vom Rechtsgrund – der Höhe nach beschränkt auf einen Betrag von 500,- Euro. Soweit ein Schaden des TN weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen dem TN entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung des Veranstalters ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.
- 2) Der Veranstalter haftet nicht für den Verlust von persönlichem Eigentum des TN.

XIV. Vertragsobligationen und Hinweise

- 1) Werden einzelne Leistungen vom Veranstalter nicht vertragsgemäß erbracht, hat der TN nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadenersatzes, wenn er es nicht schuldhaft unterlässt, einen aufgetretenen Mangel unverzüglich anzuzeigen.
- 2) Tritt ein Mangel auf, muss der TN eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach darf er selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Teilnahme kündigen.
- 3) Alle Teilnehmenden des Seminars sind während der Seminardauer unfall- und haftpflichtversichert. Der VA übernimmt keine Haftung für Krankheit, selbstverschuldete Unglücksfälle und Verlust von Gegenständen.

XV. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

- 1) Die Rechtsbeziehung zwischen dem VA und dem TN richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Sitz des VA.

XVI. Salvatorische Klausel

- 1) Sollten ein oder mehrere Artikel dieser Bedingungen ungültig sein, behalten alle weiteren Bestimmungen ihre Gültigkeit.

Leitungsteam TEN SING Nord Leuchfeuer, Oldenburg, 14.09.2020